

# St. Anna- Schützenbruderschaft Lenhausen 1818 e.V.



## Aufnahme- und Beitragsordnung

in der am 27. Januar 2013  
aufgrund §§ 4 und 9 der Satzung  
beschlossenen Fassung

## § 1

### Mindestalter

Laut § 4 der Satzung können männliche Personen aufgenommen werden, die am 31. Juli des laufenden Jahres das 15. Lebensjahr vollendet haben.<sup>1</sup>

## § 2

### Aufnahmemodalitäten

Der Antrag auf Aufnahme ist schriftlich oder mündlich beim Vorstand zu stellen. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes unter gleichzeitiger Eintragung in das Mitgliederverzeichnis.

Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages wird der Bewerber schriftlich benachrichtigt. Dem aufgenommenen Schützenbruder wird auf Wunsch eine Satzung ausgehändigt.

## § 3

### Höhe der Beiträge

Der Normalbeitrag wird auf jährlich 36,00 € festgelegt.

Der Jungschützenbeitrag beträgt 8,00 €. Er gilt bis einschließlich des Jahres, in dem das Mitglied das 17. Lebensjahr vollendet.

Schützenbrüder, die das 65. Lebensjahr vor Beginn des Geschäftsjahres vollendet haben, zahlen den Ermäßigten Beitrag (R) in Höhe von 24,00 €.

Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen den Ermäßigten Beitrag (A) in Höhe von 12,00 €.

Wehrpflichtige und Zivildienstleistende zahlen ein Jahr lang keinen Beitrag.<sup>2</sup>

Schützenbrüder in geistlichen Berufen zahlen keinen Beitrag.

Auswärtige Schützenbrüder zahlen einen Jahresbeitrag von 12,00 €. Im Falle eines Ermäßigungstatbestandes (>65, Azubi ...) beträgt der Jahresbeitrag 6,00 €.

Aus wichtigem Anlass, der schriftlich zu begründen ist, kann der Vorstand durch besonderen Beschluss in Einzelfällen über die Höhe des Jahresbeitrages entscheiden. (Ermäßigter Beitrag (V))

Eine Tabelle mit der Beitragsübersicht ist als Anlage beigefügt.

## § 4

### Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge sind zum 1. März jeden Jahres fällig.

(Der Vorstand hat beschlossen, Jahresbeiträge ab 24,00 € Euro aufwärts in „zwei Raten“ zum 1. März und zum 1. September abzubuchen bzw. abzurufen.)

---

<sup>1</sup> § 1 wiederholt rein deklaratorisch das in der Satzung festgeschriebene Mindestalter.

<sup>2</sup> Wehrpflicht und Zivildienst sind seit 2011 ausgesetzt; der Satz wird analog auf den freiwilligen Wehrdienst und den Bundesfreiwilligendienst angewendet.

Anlage:

Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus nachstehender Tabelle.

Beitragsklassen		
Beitragsklasse	Beitragstext	Beitrag
0	beitragsfrei:	0,00 €
1	Normalbeitrag:	36,00 €
2	Ermäßigter Beitrag (R):	24,00 €
3	Auswärtiger Beitrag:	12,00 €
4	Halber auswärtiger Beitrag:	6,00 €
5	Jungschützenbeitrag:	8,00 €
6	Ermäßigter Beitrag (A):	12,00 €
7	Ermäßigter Beitrag (V):	24,00 €
9	Sonderbeitrag:	0,00 €